

**STADT AULENDORF**

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/576/2020/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.07.2020	Ortschaftsrat Tannhausen	Ö	Entscheidung
29.07.2020	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
TOP: 5.3 Wohnhauserweiterung um Wintergarten mit Terrassenüberdachung Tannhausen, Am Riedbach 1, Flst. Nr. 195/1			
Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Wohnhauserweiterung um Wintergarten mit Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Flst. Nr. 195/1, Am Riedbach 1 in Tannhausen. Das vorhandene Wohnhaus soll auf der Südseite um einen Wintergartenanbau mit den Abmessungen 5,01 m x 3,59 m erweitert werden. Die Terrassenüberdachung hat eine Größe von 2,65 m x 3,65 m. Wintergarten und Terrassenüberdachung erhalten ein 5 ° geneigtes Pultdach aus Glaselementen. Die Firsthöhe des Daches beim Wintergarten beträgt 2,86 m. Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Riedbach vom 23.12.2002 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Tannhausen Eingangsdatum: 01.07.2020 Da Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Riedbach, welcher ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO festsetzt. Folgende weitere Festsetzungen sind für das Flst. Nr. 195/1 geregelt: • Grundflächenzahl GRZ: 0,4 • Geschossflächenzahl GFZ: 0,4 • Max. Traufhöhe: 3,50 m • Max. Firsthöhe: 8,50 m Dachform: Für untergeordnete Anbauten an das Hauptgebäude und angebaute, oder Garagen ist als Dachform Satteldach, Pultdach oder Flachdach zugelassen. Das Bauvorhaben hält die Baugrenze, die Abstandsflächen und alle oben genannten Festsetzungen des Bebauungsplans ein und ist daher planungsrechtlich zulässig. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Bauvorhaben somit nur noch zur Kenntnis. Beschlussantrag: Das Bauvorhaben, welches den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Riedbach vom 23.12.2002 und damit dem städtebaulichen Planungsrecht entspricht, wird zur Kenntnis genommen. Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten			

Beschlussauszüge für

☐ Bürgermeister
☐ Kämmerei

Hauptamt
☒ Bauamt

☐ Ortschaft

Aulendorf, den 21.07.2020